

Ibbenbüren, 25.02.1993

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Hof Plagemann"

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 38 "Hof Plagemann" ist die Fläche des Geltungsbereiches der vereinfachten Änderung als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt. Aufgrund des Wohnbedarfes der Grundstückseigentümer soll eine ca. 2.500 qm große Fläche zukünftig als Wohnbaufläche genutzt werden. Die entsprechende Fläche wird als allgemeines Wohngebiet bei eingeschossiger Bauweise festgesetzt. Die GRZ beträgt 0,3, die GFZ 0,4. Die Teilfläche ist so geschnitten, daß eine Integration der Änderungsplanung in eine spätere Gesamtplanung westlich des Änderungsbereiches gewährleistet ist.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Ibbenbüren ist die entsprechende Fläche bereits als Wohnbaufläche dargestellt. Die verkehrliche Erschließung ist über den Dornröschenweg gesichert. Die Entwässerung des anfallenden Regen- und Schmutzwassers erfolgt über die Kanäle im Dornröschenweg.

An der Südseite des Plangebietes, parallel zur Freiherr-vom-Stein-Straße, ist ein 2,5 m breiter Streifen als Verkehrsfläche ausgewiesen, der zukünftig als Geh- und Radweg genutzt werden soll.

Aufgestellt:
Ibbenbüren, 25.02.1993

Rolf